



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **22. März 2018** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 15. März 2018 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03)

04) **GGR** Gottfried Auer

05) **GGR** Karl Braunsteiner

06) **GGR** Johann Moderbacher

07) **GGR** Ing. Wilfried Böhm

08) **GGR** Ing. Herbert Schwaiger

09) **GRⁱⁿ** Edith Sommerauer, BSc

10) **GR** Karl Peter Bacher

11) **GR** Oskar Brunnlechner

12) **GR** Johannes Blasl, MSc

13)

14) **GR** Otto Buder

15) **GR** Manfred Liedl

16) **GRⁱⁿ** Josefa Karner

17) **GR** Karl Zöchbauer

18) **GRⁱⁿ** Sabrina Kalteis

19) **GRⁱⁿ** Brigitte Siedl

20) **GR** Joachim Knoll

21)

Entschuldigt abwesend:

01) **GGRⁱⁿ** Ilse Schindlegger

02) **GRⁱⁿ** Dr. Martina Haag

03) **GR** Michael Gruber

Schriftführer:

GGR

Gottfried Auer

Vorsitzender:

Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017**
- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14. März 2018**
- 03) **RABENSTEIN KG**
 - 0301) Jahresabschluss 2016
 - 0302) Rechnungsabschluss 2017
 - 0303) Angebot für die Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2017 bis 2019
 - 0304) Autoabstellplatz-Mietvertrag
 - 0305) Portfolio Negativzinsen
- 04) **Rechnungsabschluss 2017 der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
- 05) **Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 06) **1. Nachtragsvoranschlag 2018**
- 07) **Standort-Markenentwicklung; Auftragsvergaben**
- 08) **Örtliches Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan); Änderung**
- 09) **Bebauungsplan; Änderung**
- 10) **Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten (§ 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF.)**
- 11) **Bahnhof-Brücke – Neuerrichtung; Vertrag zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 12) **Schaffung einer 6. Kindergartengruppe**
- 13) **Kreditportfolio; Negativzinsen**
- 14) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um einen "nicht öffentlichen" Teil erweitert mit dem Tagesordnungspunkt

01) Friedhofsangelegenheiten

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als einzige Zuhörerin die NÖN-Reporterin Mag.^a Lisa Röhrer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 1. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14. März 2018

Herr GR Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 5. Juli 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 14. März 2018 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 RABENSTEIN KG**TOP 0301 Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde im Auftrag der RABENSTEIN KG von der Kompetenz und Service SteuerberatungsGmbH & Co KG erstellt und liegt mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatung GmbH) im Entwurf vor. Als Grundlage diente die von der RABENSTEIN KG erstellte kameralistische Buchhaltung.

Die Bilanz 2016 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2017, d.h. im März 2018, der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 von der WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH erstatteten Feststellungen zur Abschlussprüfung für das Jahr 2016 auszugsweise zur Kenntnis und vollinhaltlich die unter Punkt 3 des dazugehörigen Berichtes zusammengefassten Prüfungsergebnisse.

Nach der Erläuterung des Jahresabschlusses durch Herrn Bürgermeister beschließt über dessen Antrag der Gemeinderat einstimmig und analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 13. März 2018 als auch des in der ebenfalls am 13. März 2018 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses den Jahresabschluss 2016 der RABENSTEIN KG in der vorliegenden Form.

In einem beschließt der Gemeinderat einstimmig und analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 13. März 2018 als auch des in der ebenfalls am 13. März 2018 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses die Genehmigung der Auflösung der bestehenden Gewinnrücklage zur Bedeckung des Jahresverlustes in Höhe von 22.267,68 Euro.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig und ebenfalls analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 13. März 2018 als auch des in der ebenfalls am 13. März 2018 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses, die Erfassung der Vorjahresgewinne in der Gewinnrücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0302 Rechnungsabschluss 2017

Aufgrund der verpflichteten Bilanzierung ist der von der RABENSTEIN KG selbst erstellte Rechnungsabschluss 2017 vom KG-Beirat und vom Gemeinderat nur zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte daher keine Beschlussfassung betreffend des Rechnungsabschlusses erfolgen. Erst die aufgestellte Bilanz sollte vom KG-Beirat und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG**.

Vorhaben

Beträge werden in Euro ausgewiesen

Einnahmen		Ausgaben	
RA 2017	VA 2017	RA 2017	VA 2017

Grundstück Bahnhofstraße 7

2/84000+82400	Pachtzinse	888,20	1.100		
2/84000+82410	Betriebskosten	761,60	400		
1/84000-61300	Inst. v.sonst.Grundstückseinr			0,00	100
1/84000-71000	Steuern und Abgaben			761,60	400

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum

2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.514,11	4.600		
2/85330+82400	Mietzinse	70.000,00	70.000		
2/85330+82410	Betriebskosten	40.961,05	43.200		
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	0,00	100		
1/85330-04300	Betriebsausstattung			16.988,28	2.000
1/85330-34600	Tilgung			50.000,00	50.000
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)			845,17	800
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile			0,00	200
1/85330-45400	Reinigungsmittel			92,33	800
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter			888,43	300
1/85330-60000	Strom			7.079,92	9.500
1/85330-60300	Wärme			8.766,12	7.600
1/85330-61400	Inst. von Gebäuden			9.815,03	3.000
1/85330-61600	Inst.v.Masch.u.masch.Einr.			0,00	200
1/85330-61800	Inst.v.sonstigen Anlagen			418,00	3.000
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift			1.818,95	2.000
1/85330-63100	Telekomm.dienste Lift			196,46	200
1/85330-65020	Zinsen			889,96	400
1/85330-67000	Versicherung			3.144,65	3.100
1/85330-70000	Mietkosteners. für Polizei			5.296,37	5.000
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			10.806,47	10.600
1/85330-72800	Mattenreinigung			2.776,00	2.200
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben			1.299,99	700
1/85330-77200	Kapitaltransferz. an Mgde.			0,00	21.600

Haus Mariazeller Straße 10

2/85340+82400	Mietzinse	8.400,00	8.400		
2/85340+82410	Betriebskosten	11.824,67	11.800		
2/85340+87200	Transferzahlung von Mgde.	8.400,00	0		
1/85340-01000	Sanierung			8.648,61	0
1/85340-40000	Anlagegüter (geringwertig)			0,00	100
1/85340-60000	Strom			817,00	800
1/85340-60300	Wärme			4.109,28	3.800
1/85340-61400	Inst. von Gebäuden			0,00	200
1/85340-67000	Versicherung			2.234,52	2.200
1/85340-71000	Steuern und Abgaben			260,10	300
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			2.332,88	2.300

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3

2/85360+82400	Mietzinse	24.016,44	24.000		
2/85360+82410	Betriebskosten	8.273,20	8.000		
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	0,00	200		
1/85360-34600	Tilgung			26.470,76	26.000
1/85360-40000	Anlagegüter (geringwertig)			83,00	500
1/85360-60300	Wärme			589,74	500
1/85360-61400	Inst. von Gebäuden			693,94	600
1/85360-65000	Zinsen			4.861,65	5.800
1/85360-67000	Versicherung			1.613,08	1.600
1/85360-71000	Steuern und Abgaben			416,10	400
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			3.589,32	3.300

SC Rabenstein

2/85370+82400	Mietzinse	6.200,00	6.200		
2/85370+82410	Betriebskosten	7.573,42	2.100		
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			1.699,67	1.300

Finanzen

2/91000+81700	Kostenersätze	3.650,00	3.200		
2/91000+82300	Zinsen	0,89	0		
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung			6.163,33	3.600
1/91000-64200	Beratungskosten			11.219,00	6.100
1/91000-65200	Sollzinsen			0,31	0
1/91000-65700	Buchungs- u. Bankspesen			220,70	200
1/91000-71000	KEST			0,23	0

Zahlungsverpflichtungen

1/96000+77500	Finanzamt-Abrechnung			954,77	0
---------------	----------------------	--	--	--------	---

Soll-Überschuss Vorjahre	3.420,15	0		
KG-Rechnungsabschluss-Summen 2017	198.883,73	183.300	198.861,72	183.300
Soll-Überschuss-Summe per 31.12.2017	22,01			

Der Kassenbestand laut Rechnungsabschluss der RABENSTEIN KG beträgt 419,10 € pro 31. Dezember 2017.

Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss der RABENSTEIN KG wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0303 Angebot für die Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2017 bis 2019

Die Gesellschafter der RABENSTEIN KG haben den Abschlussprüfer zu wählen.

Mit Beschluss des KG-Beirates vom 10. Oktober 2013 wurde im KG-Beirat beschlossen, dass einfachheitshalber jener Wirtschaftsprüfer ausgewählt wird, der von der Steuerberatungskanzlei kontaktiert wurde, da dieser für die Mehrzahl der über die Kompetenz und Service Steuerberatungs KG verwalteten KGs tätig ist

Somit wurde die WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH zum Wirtschaftsprüfer der RABENSTEIN KG bestellt.

Bei der damaligen Bestellung des Wirtschaftsprüfers wurde ein Prüfungszeitraum von 3 Jahren vereinbart (2012, 2013 und 2014), und in der Beiratssitzung vom 10. Dezember 2015 die Bestellung des Abschlussprüfers WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH verlängert (2015 und 2016).

Auf Anraten der Kompetenz und Service Steuerberatungs KG ist die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ab dem Jahresabschluss 2017 zu erneuern bzw. ist der Wirtschaftsprüfer zu wechseln.

Es liegt diesbezüglich ein Angebot der HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, 1090 Wien, Berggasse 16, vom 23. November 2017 mit einer Kostenschätzung für die Abschlussprüfung 2017 in Höhe von 1.950 Euro (exkl. USt) basierend auf den bisherigen Kenntnissen über unser Unternehmen vor.

Die Kostenschätzung gilt für einen Prüfungszeitraum von 3 Jahren, wobei im 2. und 3. Jahr eine Valorisierung von max. 5 % infolge der Steigerung des Index erfolgen kann, Reisekosten werden gesondert verrechnet. In der Angebotssumme sind die Prüfberichte in der üblichen Anzahl (2 Stück) enthalten. Es gelten die dem Angebot beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (AAB 2011).

Der Gemeinderat nimmt die in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 13. März 2018 beschlossene Vorgehensweise zur Kenntnis.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0304 Autoabstellplatz-Mietvertrag

Herr Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass am Gelände der RABENSTEIN KG in der Bahnhofstraße 7 eine weitere Garage aufgestellt wird.

Der entsprechende Autoabstellplatz-Mietvertrag wurde mit Herrn Peter Nestelberger, Eigentümer einer Wohnung im Millenniumshof, Bahnhofstraße 12, und bereits Mieter eines weiteren Autoabstellplatzes, abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den unmittelbar vor dieser Sitzung vom Beirat der RABENSTEIN KG beschlossenen Autoabstellplatz-Mietvertrag für einen weiteren Autoabstellplatz an der Adresse Bahnhofstraße 7 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2018 zur Kenntnis.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0305 Portfolio; Negativzinsen

Herr Bürgermeister berichtet über die Überprüfung der Zinsverrechnung bezüglich der übermittelten Kreditverträge der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG, welche von der FRC-Finance & Risk Consult GmbH auftragsgemäß durchgeführt wurde. Es wurde errechnet, welche Forderungen der Gemeinde bzw. der KG sich unter der Prämisse ergeben, dass die „Negativzinsen“ bis zur Höhe des Aufschlags weiterzugeben gewesen wären.

Ausgehend von der finanzmathematischen Gesamtbetrachtung per Stichtag 12. September 2017 beträgt der zukunftsbezogene Wert der „Floorklausel“ 34.205,96 Euro. Hinzu kommen die in der Vergangenheit zu viel bezahlten Beträge von 11.051,60 Euro. Demgemäß ergibt sich insgesamt eine Forderungsbewertung zu Gunsten der Gemeinde bzw. der KG von 45.257,56 Euro.

Als nächsten Schritt wird die Rechtsanwaltskanzlei Aigner + Partner die Banken auffordern, die Forderungen der Gemeinde bzw. der KG anzuerkennen – also insbesondere den Erstattungsanspruch hinsichtlich der schon in der Vergangenheit zu viel bezahlten Zinsen und weiters den Herstellungsanspruch für die zukünftige Zinsverrechnung zu den Finanzierungen bzw. sich um einen Verjährungsverzicht bemühen.

Der Gemeinderat nimmt die in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 13. März 2018 beschlossene Vorgehensweise zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung betreffend Marktgemeinde erfolgt unter TOP 13.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Rechnungsabschluss 2017 der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach 2017

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2017 zur Kenntnis. Die Einnahmen sowie die Ausgaben belaufen sich ausgeglichen auf 11.552,63 Euro. Daher gibt es weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbetrag.

Der Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2017 wurde am 7. Februar 2018 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2017 wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05**Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach 2017**

Der Rechnungsabschluss 2017 lag durch 2 Wochen vom 7. bis 21. März 2018 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit hat niemand vom Einsichtsrecht Gebrauch gemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2017 eingebracht.

IST-Abschluss

Im abgelaufenen Jahr 2017 wurden insgesamt **8.019.992,33 €** **vereinnahmt**.

Diesen standen **Ausgaben** im Betrag von **7.227.585,94 €** gegenüber, wodurch sich ein **buchmäßiger Bestand** von **1.107.700,33 €** **per Jahresende 2017** ergab unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes per 1. Jänner 2017 im Betrag von **315.293,94 €**.

IST	EINNAHMEN	AUSGABEN	ÜBERSCHUSS	FEHLBETRAG
Ordentlicher Haushalt	4.606.675,03 €	4.249.580,99 €	357.094,04 €	
Außerordentlicher Haushalt	1.403.561,67 €	659.931,87 €	743.629,80 €	
Verwahrungsgelder	1.057.306,79 €	1.005.722,67 €	51.584,12 €	
Vorschüsse	1.435.215,72 €	1.479.823,35 €		44.607,63 €
Zwischensumme	8.502.759,21 €	7.395.058,88 €	1.152.307,96 €	44.607,63 €
Gesamtsummen 2017		1.107.700,33 €		1.107.700,33 €

SOLL-Abschluss

Bei Betrachtung der Soll-Abschlusszahlen für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich im ordentlichen Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss im Betrag von 449.295,89 € und im außerordentlichen Haushalt Überschüsse von insgesamt 709.939,30 € sohin eine Soll-Abschlusssumme im Betrag von **1.159.235,19 €**

Ordentlicher Haushalt

SOLL		EINNAHMEN	AUSGABEN
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	59.201,43 €	675.627,81 €
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.462,94 €	34.996,28 €
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	73.671,76 €	528.328,37 €
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultur	45,00 €	80.404,46 €
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	26.623,14 €	386.084,44 €
Gruppe 5	Gesundheit	- €	580.394,87 €
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau	6.506,41 €	47.485,84 €
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	9.447,43 €	105.196,42 €
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.002.391,39 €	1.498.184,84 €
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.046.206,88 €	301.630,60 €
Einnahmen/Ausgaben ordentlicher Haushalt		4.231.556,38 €	4.238.333,93 €
Abwicklung der Vorjahre			
Soll-Überschüsse Vorjahre		456.073,44 €	
Zwischensumme		4.687.629,82 €	4.238.333,93 €
Abwicklung des laufenden Jahres			
Ist-Überschüsse		357.094,04 €	357.094,04 €
Soll-Überschüsse			449.295,89 €
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2017		5.044.723,86 €	5.044.723,86 €

Außerordentlicher Haushalt

SOLL	EINNAHMEN	AUSGABEN
1 ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	17.026,36 €	- €
2 Siedlungsstraßenbau	180.000,00 €	30.306,10 €
3 Güterweg-Erhaltung	94.241,07 €	94.241,07 €
8 WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	709.047,75 €	216.307,54 €
11 WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	8.994,72 €	- €
16 Hochwasserschutzprojekt Zentrum	12.646,30 €	12.646,30 €
22 Rabenstein III	- €	60.122,58 €
24 ABA Feldgasse	- €	4.386,20 €
28 Darlehensverrechnung Kapitalisierung, ao.Rückzahlungen	1.304,44 €	1.304,44 €
31 Katastrophenschäden	28.895,86 €	29.195,86 €
33 WVA Rabenstein BA 11	9.047,75 €	9.047,75 €
37 Pielachbrücke	100.000,00 €	17.931,42 €
38 Kommunalgebäude	- €	- €
39 Eisenbahnkreuzungen	116.404,90 €	116.404,90 €
Einnahmen/Ausgaben außerordentlicher Haushalt	1.277.609,15 €	591.894,16 €
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	149.605,15 €	- €
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	- €	125.380,84 €
Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr	884.077,68 €	884.077,68 €
Abwicklung Ist-Abgänge laufendes Jahr	140.447,88 €	140.447,88 €
Abwicklung Soll-Abgänge laufendes Jahr	103.745,96 €	- €
Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr	- €	813.685,26 €
Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes 2017	2.555.485,82 €	2.555.485,82 €

Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan in der per Jahresende 2017 vorliegenden Form haben sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2016 folgende Veränderungen ergeben:

Gemeindeamt: Aufstockung von 6,16 Dienstposten auf 7,14 Dienstposten
(Aufnahme von Manuel Grünbichler mit einer Wochenstundenanzahl von 40 Stunden und Aufstockung der Wochenstundenanzahl von Eva-Maria Heindl von 19 auf 25 Stunden unter Reduktion der Wochenstundenanzahl von Evelyn Gruber von 40 auf 33 Stunden)

Schuldennachweis

Der **Schuldenstandes** betrug **per Beginn 2017** **2.368.422,33** €
und
vermehrt um **Darlehensaufnahmen** im Betrag von **710.352,19** €
*davon entfällt ein Betrag von **700.000,00** €*
auf ein Bankdarlehen für die WVA BA 12,
*ein Betrag von **9.000,00** €*
auf ein Darlehen des NWWF (WVA BA 11)
sowie
*die Zinskapitalisierung in Höhe von . **1.352,19** €*
auf die Darlehen des NWWF (VH 28) bzw.
vermindert um die im Jahre 2017 erfolgten **Darlehenstilgungen**
im Gesamtbetrag von **261.345,38** €
ergibt sich **per Jahresende 2017** ein
Gesamtschuldenstand von **2.817.429,14** €

Zu dem 2017 geleisteten Schuldendienst im Gesamtbetrag von	282.466,45 Euro
davon entfielen 21.121,07 Euro auf Kreditzinsen,	
wurden Ersätze im Betrag von	60.372,03 Euro
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf	222.094,42 Euro
im abgelaufenen Haushaltsjahr belaufen hat.	

Haftungen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal“** übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes per Jahresende 2017 insgesamt **829.163,82** Euro

Weiters bestehen Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen:

für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums
per Jahresende 2017 in Höhe von **450.000,00** Euro

und für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums
(Bauteil 3) per Jahresende 2017 in Höhe von **562.533,71** Euro

Die für die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau übernommene
Haftung hat einen Stand per Jahresende 2017 in der Höhe von **1.847,87** Euro

Die für die **Sportunion Rabenstein** für die Tennisplatzsanierung übernommene
Haftung hat einen Stand per Jahresende 2017 in der Höhe von **83.000,00** Euro

und die für den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“**
übernommene Haftung einen Stand per Jahresende 2017 in der Höhe von .. **34.375,58** Euro

Leasingnachweis

Hinsichtlich der **Leasingmieten** berichtet Herr Bürgermeister, dass diese im Jahr 2017 **135.761,64** Euro für das Volks- und Hauptschulobjekt betragen haben.

Rücklagen

Hinsichtlich dem Stand der **allgemeinen Rücklage** berichtet
Herr Bürgermeister, dass diese **86.158,29** Euro
per **Jahresbeginn 2017** betragen hat.

Vermehrt um einen Zugang in Höhe von **20.805,13** Euro

ergibt sich **per Jahresende 2017** ein **allgemeiner Rücklagenbestand**
von **106.963,42** Euro

Die Rücklage an **Mietkautionen** hat unverändert eine Höhe von **1.950,00** Euro

Beteiligungen

Der Stand an **Beteiligungen** beträgt **0,49** Euro
(Mitgliedschaften an diversen Gemeindeverbänden)

Diesem Protokoll liegt als wesentlicher Bestandteil ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2017 bei - wie auch in gleicher Form allen Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsunterlage ausgehändigt - bestehend aus

- Ist-Jahresabschluss der Rechnungsbücher
- Ableitung des Maastricht-Ergebnisses aus den Haushaltssummen
- Abschlussziffern - im "Ordentlichen Haushalt" gruppenweise und im "Außerordentlichen Haushalt" projektweise - sowie deren Gegenüberstellung mit den Voranschlagszahlen
- Dienstpostenplan
- Zusammenstellung über die Art und Höhe der Darlehensschulden
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis über den Stand der Beteiligungen

Gesondert liegt dem Rechnungsabschluss unter anderem ein Nachweis der Ausgabenüberschreitungen (2.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bzw. Einnahmenabweichungen (4.000 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) im ordentlichen Haushalt bzw. im außerordentlichen Haushalt (Ausgaben/Einnahmen = 7.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bei.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form. Dieser Beschluss beinhaltet, ebenfalls antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018 und entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses vom 14. März 2018, die bei den schriftlich vorliegenden Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Vorschlag gebrachten Bedeckungsvorschläge für die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bzw. die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV), insofern als nicht bereits ein gesonderter Beschluss vom zuständigen Kollegialorgan in Einzelfällen gefasst wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 1. Nachtragsvoranschlag 2018

TOP 0601 Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das laufende Haushaltsjahr umfasst Änderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Aufgrund der am 14. Dezember 2017 gleichzeitig mit dem Voranschlag 2018 im Gemeinderat beschlossenen Darlehenskonvertierung bzw. Umschuldung konnte die genauen Änderungen kurzfristig im Voranschlag für das laufende Jahr nicht mehr eingearbeitet werden. Die Notwendigkeit des Beschlusses eines 1. Nachtragsvoranschlages beinhaltet auch die Änderung des Darlehens-, des Haftungs- sowie des Rücklagennachweises.

Alle anderen Bestandteile des Haushaltsbeschlusses bzw. Voranschläges des laufenden Jahres 2018 bleiben unverändert.

Das Nachtragsbudget für das Haushaltsjahr 2018 sieht insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	VA laufend	1. NVA	VA inkl. NVA
Ordentlicher Haushalt	4.546.400 €	1.300 €	4.547.700 €
Außerordentlicher Haushalt	2.230.000 €	1.683.000 €	3.913.000 €
Gesamtbudget 2018	6.776.400 €	1.684.300 €	8.460.700 €

Der Entwurf des 1. Nachtragvoranschläges für das laufende Haushaltsjahr 2018, welcher zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss in der Zeit von 7. bis 21. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt auf:

Gruppe	Bezeichnung	VA laufend	1. NVA	VA inkl. NVA
Einnahmen				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	60.300 €		60.300 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.700 €		4.700 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	73.400 €		73.400 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.100 €		4.100 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	24.000 €		24.000 €
5	Gesundheit	- €		- €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.200 €		4.200 €
7	Wirtschaftsförderung	16.800 €		16.800 €
8	Dienstleistungen	1.242.900 €	1.300 €	1.244.200 €
9	Finanzwirtschaft	3.116.000 €		3.116.000 €
Summe Einnahmen ordentlicher Haushaltes 2018		4.546.400 €	1.300 €	4.547.700 €
Ausgaben				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	659.000 €		659.000 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.300 €		26.300 €
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	542.800 €		542.800 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	99.800 €		99.800 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	388.000 €		388.000 €
5	Gesundheit	609.100 €		609.100 €
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	38.700 €		38.700 €
7	Wirtschaftsförderung	118.500 €	10.000 €	128.500 €
8	Dienstleistungen	1.129.700 €	10.800 €	1.140.500 €
9	Finanzwirtschaft	934.500 €	- 19.500 €	915.000 €
Summe Ausgaben ordentlicher Haushaltes 2018		4.546.400 €	1.300 €	4.547.700 €

	Vorhaben	Nr.	VA laufend	1. NVA	VA inkl. NVA
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	1	56.000 €	- €	56.000 €
2	Siedlungsstraßenbau	2	244.200 €	- €	244.200 €
3	Güterweg-Erhaltung	3	25.000 €	- €	25.000 €
4	Freibadanlage	6	35.000 €	- €	35.000 €
5	WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	8	582.800 €	1.100 €	583.900 €
6	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	11	28.000 €	- €	28.000 €
7	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	15.000 €	- €	15.000 €
8	Kindergarten Rabenstein	20	15.000 €	5.000 €	20.000 €
9	ABA Feldgasse	24	24.500 €		24.500 €
10	Darlehensverr., Kapitalisierungen, ao. Rückzahlungen	28	1.400 €		1.400 €
11	FF Tradigist Fahrzeugankauf	29	109.000 €		109.000 €
12	Katastrophenschäden	31	20.000 €	7.500 €	27.500 €
13	WVA Rabenstein BA 11	33	- €	1.100 €	1.100 €
14	Pielachbrücke	37	901.600 €		901.600 €
15	Kommunalgebäude	38	100.000 €		100.000 €
16	Eisenbahnkreuzungen	39	72.500 €		72.500 €
17	Darlehenskonvertierung	41	- €	1.668.300 €	1.668.300 €
Summe außerordentlicher Haushaltes 2018			2.230.000 €	1.683.000 €	3.913.000 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0602 Darlehensaufnahmen

Im Vergleich zum laufenden Voranschlag ist eine Veränderung des Darlehensnachweises u.a. dahingehend erforderlich, um die Reorganisation bestehender Kreditlinien bzw. die am 14. Dezember 2017 beschlossene Darlehenskonvertierung darzustellen.

Demnach ergibt sich der nachstehend angeführte veränderte Darlehensnachweis 2018:

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich per Beginn 2018	2.826.100 €
und	
vermehrt um Darlehensaufnahmen im Betrag von	2.270.800 €
davon entfällt ein Betrag von 600.000 €	
auf ein Bankdarlehen für die Pielachbrücke	
die Zinskapitalisierung in Höhe von 1.400 €	
auf die Darlehen des NWWF (VH 28)	
ein Betrag in Höhe von 1.100 €	
auf die restliche Zuzahlung des NWWF-Darlehens (VH 33)	
sowie 1.668.300 €	
auf die Darlehenskonvertierung (VH41) bzw.	
vermindert um die 2018 budgetierten Darlehenstilgungen	
im Gesamtbetrag von	1.899.400 €
würde sich laut Voranschlagsentwurf per Jahresende 2018 ein	
Gesamtschuldenstand von	3.197.500 €
ergeben.	

Zu dem 2018 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von	1.932.900 €
davon entfallen 33.500 € auf Kreditzinsen,	
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von	59.900 €
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf	1.873.000 €
im Haushaltsjahr 2018 belaufen wird.	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, den Darlehensnachweis des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0603 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal“** übernommen wurden.

Im Vergleich zum laufenden Voranschlag beträgt der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2018 unverändert per Jahresbeginn insgesamt **829.300 €** und wird per 31. Dezember 2018 voraussichtlich **847.600 €** betragen.

Die Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn insgesamt **1.012.600 €** und werden im Vergleich zum laufenden Voranschlag nunmehr verändert durch die Darlehenskonvertierung in der KG voraussichtlich **934.500 €** per 31. Dezember 2018 betragen.

Die Haftung für das durch die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **1.800 €** und endet 2018.

Die Haftung für den Liegenschaftserwerb durch den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“** beträgt per Jahresbeginn **34.400 €** und voraussichtlich **21.900 €** per 31. Dezember 2018.

Die Haftung für die Tennisplatzsanierung durch die **Sportunion Rabenstein** beträgt per Jahresbeginn **87.000 €** und voraussichtlich **84.000 €** per 31. Dezember 2018.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, den Haftungsnachweis des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 in der im Entwurf vorliegenden Form mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 1,965.100 € per 1. Jänner 2018 bzw. 1,888.000 € per 31. Dezember 2018.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Standort-Markenentwicklung; Auftragsvergabe

Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand des Projektes „Rabensteiner Standortentwicklung - Visualisierung der Standortmarke Rabenstein an der Pielach“ entsprechend der Ausführungen von Herrn Thomas Egger in der Vorstandssitzung am 13. März 2018:

Um mittel- und langfristig eine starke Rolle im Standortwettbewerb spielen zu können, bedarf es entsprechend seiner Ausführungen einer einzigartigen Positionierung des Standortes Rabenstein an der Pielach und einer begleitenden Kommunikationsstrategie, die sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet sein muss.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage/ Markenkernanalyse (= Identitätsmuster von Rabenstein an der Pielach) soll eine unverwechselbare Positionierungsstrategie (Visualisierung der Standortmarke) für Rabenstein an der Pielach etabliert werden. Es soll gemeinsam mit einer Kommunikationsagentur aus dem analysierten Identitätsmuster ein Kommunikationsmuster und ein Kommunikationskonzept entwickelt werden. Diese stellen die Basis für eine langfristige Positionierungs- und Kommunikationsstrategie für den Standort Rabenstein an der Pielach dar.

Die Bürger, Mitarbeiter, Kunden und Gäste von Rabenstein an der Pielach sollen erfahren, wofür Rabenstein steht. Eine erfolgreiche Marke ist einprägsam und einzigartig. Dazu gehört auch ein einheitlicher Auftritt mit einem genau definierten Logo und klaren „Spielregeln“ für dessen Anwendung. Das Markenhandbuch und CD-Manual fasst die wichtigsten Grundlagen für eine professionelle Führung der Standortmarke Rabenstein an der Pielach anschaulich zusammen – für alle, die am öffentlichen Auftritt von Rabenstein an der Pielach mitarbeiten: Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Politik, Verwaltung, Vereine, Privatpersonen, etc. Der Standort Rabenstein an der Pielach soll jederzeit als das wahrgenommen werden, was er ist: eine starke Marke für Menschen, die in Rabenstein an der Pielach arbeiten, leben und verweilen.

Dieses „Rabensteiner Design“ soll von den Ortseinfahrten bis in das Ortszentrum (Leit-/Orientierungssysteme, Architektur, etc.) durchgezogen werden, um ein einzigartiges „Rabensteiner Design“ Schritt für Schritt aufzubauen.

In der Folge soll die Standortmarke Rabenstein an der Pielach durch identitätsstiftende Maßnahmen und Aktivitäten unter Einbindung aller wichtigen Interessengruppen von innen nach außen kommuniziert werden.

Ein einheitlicher Auftritt unter einer Standortmarke Rabenstein an der Pielach bewirkt eine eindeutige Standortpositionierung. Daher soll die Standortmarke Rabenstein an der Pielach von allen Interessensgruppen der Standortentwicklung (Politik, Verwaltung, Vereine/ Verbände, Unternehmen, etc.) maximal kommuniziert werden.

Die strategische Markenkommunikation soll über die verschiedenen Offline-/Online-Kommunikationskanäle erfolgen.

Weiterführende Prozess- und Umsetzungsbegleitung der Rabensteiner Standortentwicklung durch das externe Beratungsunternehmen EGGER & PARTNER. Neues Angebot: Hinweis auf 6.500 € exkl. MwSt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Egger erläuterte in der Vorstandssitzung am 13. März 2018 Frau Mag. Barbara Pletzer ihr Angebot in Bezug auf die Entwicklung eines Kommunikationsmusters mit einer Dachmarke und Submarken auf Basis des bereits erstellten Identitätsmusters, beinhaltend auch die Entwicklung von Key Visuals für die verschiedenen Bausteine dazu sowie eines CD-Manuals und Markenhandbuches.

Die offerierte Pauschalsumme im Betrag von 5.000 € (netto für brutto) beinhaltet allumfassend bzw. uneingeschränkt alle denkbaren Nutzungsrechte für die Gemeinde.

In Ergänzung seiner Ausführungen verweist Herr Bürgermeister auf die in Aussicht gestellte Nafes-Förderung im Ausmaß von 30 Prozent wodurch sich auch die zuvor bekanntgegebenen Auftragssummen entsprechend verringern.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Beauftragung von Frau Mag. Barbara Pletzer mit der Ausführung der von ihr angebotenen Leistungen zum Pauschalpreis von 5.000 € (brutto für netto) als auch unter Zugrundelegung des Beschlusses vom 18. Mai 2017 die Erweiterung des Auftragsrahmens für das Beratungsunternehmen Egger & Partner um 6.500 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Örtliches Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan); Änderung

Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass entsprechend einer Feststellung durch den zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist, alle Kammern bzw. Interessensvertretungen, Nachbargemeinden sowie die betroffenen Grundstückseigentümer und deren Nachbarn von der Auflage verständigt wurden.

Die Grundlagen für die beabsichtigte Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind in der Zeit vom 7. Jänner bis 20. Februar 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, wobei während der Auflagefrist trotz Möglichkeit dazu keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben wurden.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vom örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer ausgearbeiteten Änderungsanlass vom 1. Dezember 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Dies allerdings mit der Feststellung, dass zwar zwischenzeitlich das mehrmals bei der Landesabteilung RU2 urgierte Gutachten eingelangt ist, jedoch in Bezug auf die Änderungspunkte 2, 5 und 10 noch keine positive Stellungnahme seitens der zuständigen Sachbearbeiter, einerseits Frau DIⁱⁿ Ciki und andererseits Herr Dr. Bräuer, vorliegt. Daher werden die genannten Änderungspunkte gesondert behandelt.

TOP 0801 Örtliches Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan); Änderungsanlässe 1, 3-4 sowie 6-9

In der Folge erläutert Herr Bürgermeister die unter diesem Tagesordnungspunkt zur Behandlung gelangenden Änderungsanlässe wie nachstehend angeführt:

Änderungsanlass:

Änderungspunkt 1 - KG Rabenstein – Ortsteil Deutschbach - Planblatt 1
Grdst. 256 (Teilfläche) - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Forst auf Grünland-Tierfriedhof

Örtliche Situation:

Der geplante Tierfriedhof liegt im Osten von Rabenstein in einem kleinen Waldstück. Von der bestehenden Siedlung wird das Gebiet durch einen bewaldeten Bachlauf begrenzt. Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Güterweg, der über das Gemeindestraßennetz mit der Bundesstraße verbunden ist. Die Entfernung zur Bundesstraße beträgt etwa 500 m.

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant, in diesem Bereich die Widmung Friedhof mit dem Zusatz „Tierfriedhof“ auszuweisen. Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der geologischen Begutachtung (Anlage 1) im Abstand von 5 m zur östlichen Böschungskante von dem Graben mit dem Bach. Der Friedhof selbst wird im Wald errichtet, sodass eine Rodungsbewilligung nicht erforderlich ist.

Der geplante Standort liegt wenig einsehbar in einem Waldstück. Im Regionalen Raumordnungsprogramm „NÖ-Mitte“ sind an dieser Stelle keine Siedlungsgrenzen oder erhaltenswerte Landschaftsteile vorhanden. Die konkrete Eignung des Standortes für einen Tierfriedhof ist aufgrund des bereits durchgeführten Gutachtens des geologischen Dienstes vom 8. November 2016 gegeben:

Aus geologischer, hydrologischer, geotechnischer Sicht ist die bewaldete Teilfläche von Grundstück 256, KG Rabenstein, für die Bestattung von Tieren zwischen den Bäumen und am Waldrand geeignet, wenn ein Abstand von mindestens 5 m zur östlichen Böschungskante von dem Graben mit dem Bach eingehalten wird. Eine negative Beeinträchtigung vom Bach und Grundwasser im Talboden ist nicht zu erwarten. Aufgrund der mittelmäßigen Durchlässigkeit für Luft und Niederschlagswasser des Bodens ist mit einem normalen Verwesungsvorgang zu rechnen. Der Untergrund ist stabil und standfest.

Neben wirtschaftlichen Funktionen kann ein Tierfriedhof als Besuchsstätte von lieb gewonnenen Haustieren für das menschliche Wohlbefinden förderlich sein. Störungen des Umgebungsbereiches sind durch die sporadischen Besuche von Tierliebhabern nicht zu erwarten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass im örtlichen Entwicklungskonzept östliche des geplanten Tierfriedhofes ein Siedlungsentwicklungsgebiet (Deutschbach-Süd) als mittel- bis langfristige Siedlungserweiterung mit stufenweiser, sukzessiver Erschließung, ausgehend vom bestehenden Straßennetz vorgesehen ist.

Eine wesentliche Bedingung für die Erweiterung dieses Gebietes ist die Einbettung in die umgebende Landschaft durch Erhaltung und Weiterentwicklung der randlichen Gehölzstreifen, Schaffung von Wasserrückhaltebecken und Mulden im Nahbereich der bestehenden Gerinne.

Inbesondere die Erhaltung der randlichen Gehölzstreifen ist durch die Errichtung des Tierfriedhofes vollinhaltlich gewährleistet, weil hier ein Waldfriedhof entstehen soll, der das Erscheinungsbild dieses landschaftsgliedernden Gehölzstreifens weiterhin aufrecht erhält.

Im gesamten Pielachtal gibt es derzeit keinen einzigen Tierfriedhof, sodass von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist. Der nächstgelegene Tierfriedhof ist in Wilhelmsburg geplant.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Die Einrichtung des Tierfriedhofes wird im rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept entsprechend dargestellt.

Änderungspunkt 3 - KG Rabenstein – Ortsteil Dorf-Au (Angerweg) - Planblatt 1

Grdst. 2446/7, 2446/22, 2446/23 (Teilflächen)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Grüngürtel – Absturzsicherheitszone

Örtliche Situation:

Die umzuwidmende Fläche befindet sich im nördlichen Anschluss an ein bestehendes Bauland-Wohngebiet. Im Westen grenzt eine Fläche, die als Grüngürtel – Absturzsicherheitszone ausgewiesen ist.

Planung und Änderungsanlass:

Aufgrund der Steilheit des Geländes und der möglicherweise problematischen geologischen Situation wird der nördliche Bereich der genannten drei Grundstücke als Grüngürtel – Absturzsicherheitszone ausgewiesen.

Änderungspunkt 4 - KG Rabenstein – Ortsteil Dorf-Au (Sackgasse) - Planblatt 1

Grdst. 2475/2 (Teilfläche)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

Örtliche Situation:

Der umzuwidmende Bereich befindet sich im Siedlungssplitter Dorf-Au-Nord.

Planung und Änderungsanlass:

Dieser Siedlungssplitter ist im Regionalen Raumordnungsprogramm allseitig mit Siedlungsgrenzen umgeben und daher nicht mehr erweiterungsfähig. Die geplante Änderung betrifft lediglich eine kleine Verkehrsfläche und ist als äußerst geringfügig zu bezeichnen.

Änderungspunkt 6 - KG Rabenstein (Sportplatz) – Planblatt 1

Grdst. 2800/7, 2809 (Teilflächen)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Sport

Örtliche Situation:

Der umzuwidmende Bereich befindet sich im südlichen Anschluss an die bestehende Sportanlage und wird als Freifläche bzw. Parkplatz genutzt. Diese Fläche gehört zur Sportanlage.

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant, die bisher als Bauland-Wohngebiet gewidmete Teilfläche dieses Grundstückes entsprechend dem Bestand der Sportanlage zuzuordnen. Es handelt sich also um eine Korrektur der Flächenwidmung.

Änderungspunkt 7 - KG Rabenstein - Ortsteil Markt (Pfeffer-Siedlung) - Planblatt 1

Grdst. 249/5, 249/47, 251 (Teilflächen)

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet

Örtliche Situation:

Die umzuwidmenden Flächen befinden sich im Osten der sogenannten "Pfeffer-Siedlung". Es handelt sich dabei um noch unbebaute Flächen, die im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche vorgesehen sind.

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant diese Verkehrsflächen aus dem Flächenwidmungsplan zu streichen, weil im östlichen Anschluss an das bestehende und gewidmete Bauland-Wohngebiet keine Siedlungstätigkeit mehr erfolgen wird und zwar aufgrund der geologischen Verhältnisse.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes:

Infolge der zu erwartenden mangelnden Baugrundeignung, aber auch der Oberflächenwässer ist als Konsequenz eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgesehen, nämlich die Streichung des bisher vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebietes Rabenstein-Ost.

Dies stellt einen Vorgriff auf das in nächster Zeit zu überarbeitende Entwicklungskonzept dar und muss in der Flächenbilanz entsprechend gewürdigt werden.

Änderungspunkt 8 - KG Rabenstein - Ortsteil Markt (Stieglhäusl) - Planblatt 1

Grdst. 71/1, 71/2, 72/3 (Teilflächen)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche-privat

Örtliche Situation:

Der umzuwidmende Bereich befindet sich im Süden von Rabenstein und es befindet sich hier bereits eine private Verkehrsfläche in der Natur.

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant im Sinne der Freihaltung dieser privaten Verkehrsfläche diese auch im Flächenwidmungsplan als solche zu widmen.

Änderungspunkt 9 - KG Rabenstein - Ortsteil Tradigist (107) – Planblatt 3

Grdst. 1298/2, 1293/1, 1292 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Bauland-Agrargebiet auf Verkehrsfläche-privat

Grdst. 1293/3 - Änderung von Bauland Agrargebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

Örtliche Situation:

Der umzuwidmende Bereich befindet sich in Tradigist am nördlichen Rand des Zentrums, an der Landeshauptstraße 107. Östlich schließt ein Wohnhaus an (Tradigist Nr. 133)

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant, im westlichen Anschluss an die Grundstücksgrenze zu 1293/2 eine private Verkehrsfläche auszuweisen. Hier soll eine Autoabstellanlage bzw. Kleingarage errichtet werden.

Die Baulandgrenze kann derzeit nicht verändert werden, weil sich hier eine Regionale Siedlungsgrenze befindet, deren Korrektur der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ Mitte bedürfte.

Als „Zwischenlösung“ wird daher eine private Verkehrsfläche gewidmet, welches es ermöglicht, im Sinne eines zeitgemäßen Wohnstandards eine Garage zu dem benachbarten Wohnhaus Nr. 133 zu errichten.

Laut § 5 (Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung) des Regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ-Mitte, LGBI. 8000/76-0 dürfen lineare Siedlungsgrenzen nicht durch neue Baulandwidmungen oder Kleingärten und Campingplätze überschritten werden. Private Verkehrsflächen sind hier nicht angeführt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend vorliegendem Entwurf bzw. beschränkt auf die oben angeführten Änderungsanlasspunkte 1, 3-4 sowie 6-9.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 Örtliches Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan); Änderungsanlässe 2

Unter Hinweis auf die von DIⁱⁿ Cinkl von der Landesabteilung RU 2 in ihrem unter GZ RS2-O-489/062-2017 zu RU1-R-489/029-2017 abgefassten Gutachten gemachte Angabe, wonach die Vorgriffsregelung zur Änderung des regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ Mitte noch nicht gültig ist und daher die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes den Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogramms widerspricht und demnach noch kein Gemeinderatsbeschluss erfolgen soll, spricht sich Herr Bürgermeister für die Fassung eines Beschlusses aus, wonach dessen Gültigkeit jener von DIⁱⁿ Cinkl angesprochenen Gültigkeit entspricht.

Unter diesem Gesichtspunkt erläutert Herr Bürgermeister nachstehend angeführten

Änderungspunkt 2 - KG Rabenstein, Ortsteil Tradigist – Planblatt 3

Grdst. .136/6, .137/1, 1222, 1223/4, 1223/6, 1223/7, 1237/1, 1237/2, 1237/3, 1240, 1241/1, 1241/4, 1249/1, 2910/2 (Teilflächen) sowie Grdst. 1247 (gesamt)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ-ROG 2014, Grünland-Grüngürtel – gärtnerische Gestaltung, Grünland-Freihaltefläche für die Siedlungsentwicklung, Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Wasserfläche

- von Bauland-Wohngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich
- von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet
- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Wasserfläche auf Bauland-Wohngebiet
- Verlegung der Siedlungsgrenze aufgrund der Gefahrenzonenplan-Revision 2017

Örtliche Situation:

Dieser Bereich liegt zwischen der Landesstraße 5217 und dem Tradigistbach südöstlich des Zentrums von Tradigist. Das Gebiet ist zum Großteil bereits bebaut, dazwischen befinden sich jedoch einige Baulücken.

Planung und Änderungsanlass:

Als wesentlicher Änderungsanlass ist die Revision des Gefahrenzonenplanes anzusehen, welche ergeben hat, dass die bisher an der gelben Zone orientierte Siedlungsgrenze des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht mehr die Überflutungsgrenze bildet, sondern sich diese nunmehr wesentlich bachnäher befindet. Aus diesem Grund strengt die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach im Vorgriff eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes „NÖ-Mitte“ an.

Diesbezüglich wird in der Anlage ein Schriftsatz beigelegt, der die Überlegungen beinhaltet, die zu der Änderung, sowohl des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Flächenwidmungsplanes, als auch als Grundlage für die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes „NÖ-Mitte“ dient.

Das am 29. September 2017 bei der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht übermittelte Ansuchen um Adaptierung der linearen überörtlichen Siedlungsgrenze im Regionalen Raumordnungsprogramm „NÖ-Mitte“ für den Ortsbereich von Tradigist wurde übermittelt.

Darauf erfolgte eine Beantwortung durch die zuständige Fachabteilung RU2, Dipl.-Ing. Thomas Bauer, in der einige Änderungspunkte dargestellt wurden. Diese wurden mittlerweile in den neuerlichen Antrag eingearbeitet, der nunmehr in der Anlage vorliegt.

Was nun die Flächenwidmung anlangt, so soll im ersten Schritt lediglich ein kleinerer Teil als Bauland-Wohngebiet gewidmet werden und zwar mit vertraglicher Regelung nach § 17 des NÖ-Raumordnungsgesetzes, der durch eine neue Verkehrsfläche und Wendeplatz erschlossen werden wird.

Bei den übrigen Flächen werden lediglich jene, die bereits bebaut sind, als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Die noch unbebauten Flächen werden als Grünland-Freihaltefläche gewidmet, um späteren Entwicklungen Rechnung tragen zu können. Diese Flächen sind derzeit nicht verfügbar und werden auch von den Grundeigentümern nicht für eine Bebauung zur Verfügung gestellt.

Die in dem Antrag angeführten Erschließungsvarianten sind nicht verbindlich, zeigen jedoch die Möglichkeit auf, wie diese Flächen künftig erschlossen werden können.

Insgesamt stellt dieses Gebiet ein sehr zentrumsnahes, künftiges Siedlungsgebiet dar, welches im Sinne der Stärkung des Ortskernes von Tradigist mittel- bis langfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden soll.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes:

Diese wurde bereits beantragt, sodass es sich bei dieser Änderung um einen Vorgriff handelt.

Bei der Ausfertigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird die neue Siedlungsgrenze entsprechend dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend vorliegendem Entwurf in Bezug auf den Änderungsanlass 2.

Die Rechtsgültigkeit gegenständlichen Beschlusses bedingt allerdings entsprechend dem Gutachten von Frau DIⁱⁿ Cikl der von ihr angesprochenen Rechtsgültigkeit in Bezug auf die Vorgriffsregelung zur Änderung des regionalen Raumordnungskonzeptes NÖ Mitte.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 0803 Örtliches Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan);
Änderungsanlass 5**

Herr Bürgermeister setzt die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass entsprechend einer Empfehlung von Dr. Bräuer von der Landesabteilung RU1 in seinem Mail am heutigen Tage an DI Kurt Gronister der Änderungsanlass 5 keiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugeführt werden sollte.

Dies deshalb weil die hierfür erforderliche Zustimmung der Grundstücksanrainerin Grimus noch nicht vorliegt.

Herr Bürgermeister spricht sich dennoch für die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses betreffend nachstehend angeführten und von ihm erläuterten Änderungsanlass 5 aus, allerdings mit der Vorgabe bzw. Auflage, dass die Gültigkeit des von ihm begehrten Beschlusses die von Dr. Bräuer angesprochene erforderliche Zustimmung der Grundstücksanrainerin Grimus bedingt.

Änderungspunkt 5 - KG Rabenstein – Ortsteil Markt (Marktplatz) - Planblatt 1

Grdst. 17/5 (Teilfläche)

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Kerngebiet

Grdst. 17/3 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Spielplatz auf öffentliche Verkehrsfläche

Örtliche Situation:

Der umzuwidmende Bereich befindet sich hinter dem Pfarramt mit Kirche und vor dem Kindergarten. Die umzuwidmende Fläche des Grundstückes 17/5 wird derzeit als Zufahrt zum bestehenden Kindergarten genutzt, eine kleine Teilfläche des Grundstückes 17/3 für KFZ-Stellplätze.

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant, die bisher als Zufahrtsstraße mit Umkehrplatz genutzte Fläche dem angrenzenden Bauland-Kerngebiet zuzuordnen und jenen Teil des Grundstückes 17/3, der jetzt bereits als KFZ-Stellplatz genutzt wird, als Verkehrsfläche zu widmen.

Mit dieser Änderung wird eine Erweiterung des Kindergartens in südliche Richtung für die Nachmittagsbetreuung der Kinder ermöglicht. Der gesamte Bereich liegt sehr zentral und ist daher für diese Einrichtungen bestens geeignet.

Die Zufahrtsmöglichkeit für das an den Wendeplatz in westlicher Richtung angrenzende Baugrundstück 22/2 ist von Norden her gegeben. Im Norden befindet sich auch die zu diesem Haus gehörige Garage.

Das Grundstück Bfl. 10/2 wird über das Grundstück 24/2 mit dem öffentlichen Gut verbunden und hat derzeit ohnedies keinen Anschluss an den Wendeplatz des Grundstückes 17/5. Zu diesem Grundstück soll ein 4 m breiter Streifen parallel zur Grundgrenze entweder als Servitut oder als Teil dieses Grundstückes hinzukommen, um die Erreichbarkeit zu verbessern.

Als Änderungsanlass ist der Umstand anzusehen, dass die räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Kindergarten in jüngster Zeit stark gestiegen sind, insbesondere durch das starke Bevölkerungswachstum in Rabenstein, aber auch durch den Umstand, dass das Kindergarteneintrittsalter gesenkt wurde.

Insgesamt bedeutet diese Änderung eine deutliche Stärkung des Ortszentrums und entspricht somit den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in Bezug auf den Änderungsanlasspunkt 5.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 0804 Örtliches Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan);
Änderungsanlass 10**

Unter Hinweis auf die von DIⁱⁿ Cinkl von der Landesabteilung RU 2 in ihrem unter GZ RS2-O-489/062-2017 zu RU1-R-489/029-2017 abgefassten Gutachten gemachte Angabe, spricht sich Herr Bürgermeister für die dennoch für die Fassung eines Gemeinderats-beschlusses betreffend nachstehend angeführtem und von ihm erläuterten Änderungs-anlass 10 aus, allerdings mit der Vorgabe bzw. Auflage, dass die Rechtsgültigkeit des von ihm begehrten Beschlusses das Vorliegen eines positiven Gutachten bedingt; dies in Bezug darauf, dass der nachstehend angeführte Standort grundsätzlich aus geologischer geotechnischer Sicht für die vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Änderungspunkt 10 - KG Rabenstein – Ortsteile Dorf-Au (Steinwendtner) Planblatt 1
Grdst. 2400 (Teilfläche) - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Hofstelle

Örtliche Situation:

Der umzuwidmende Bereich befindet sich etwa 160 m vom bestehenden Siedlungsgebiet entfernt.

Planung und Änderungsanlass:

Es ist geplant zu den bestehenden rein landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden auch ein Wohngebäude zu errichten, um eine Wohnmöglichkeit für den Besitzer dieser für den zukünftigen Hofübernehmer zu schaffen. Das Wirtschaftsgebäude liegt 1 km vom jetzigen Wohngebäude entfernt und beim derzeitigen Wirtschaftsgebäude besteht keinerlei Wohnmöglichkeit. Es soll daher direkt neben dem Stallgebäude ein Wohngebäude für den Hofübernehmer errichtet werden. Durch die Umsetzung des Projektes wird erreicht, dass die Fahrt zum Stallgebäude in Zukunft nicht mehr notwendig ist und somit die Tierbeobachtung, sowie das Tierwohl verbessert werden kann. Das Betriebskonzept geht aus der Anlage hervor.

Die folgenden Änderungspunkte ergeben sich durch die Anpassung der Widmungsgrenzen an die digitale Katastermappe, an den Naturstand, Stellenanpassungen von öffentlichen Gut an den Bebauungsplan im Zuge der Detailplanung des Bebauungsplanes und umfassen auch die Streichung der mittlerweile nicht mehr relevanten Wohndichteklassen aus dem Flächenwidmungsplan

Änderungspunkte:

- a) - Anpassung der Widmungsgrenzen an die DKM
- b) - Anpassung der Widmungsgrenzen an den Naturstand
- c) - Streichung der Wohndichteklassen
- d) - Anpassungen von öffentlichem Gut an den Bebauungsplan (Detailplanung)

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in Bezug auf den Änderungsanlasspunkt 10.

Die Rechtsgültigkeit des gefassten Beschlusses bedingt allerdings das Vorliegen eines positiven Gutachtens der angeführte Standort grundsätzlich aus geologischer geotechnischer Sicht für die vorgesehene Nutzung geeignet ist

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 **Bebauungsplan; Änderung**

Entsprechend der Ausführungen von Herrn Bürgermeister liegt der Planungsbericht BPN-1878 zur Überarbeitung und digitalen Neudarstellung des Bebauungsplanes, verfasst vom örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer und datiert mit 21. Dezember 2017, im Entwurf vor.

Die Grundlagen für die beabsichtigte Abänderung des Bebauungsplanes sind in der Zeit vom 7. Jänner bis 20. Februar 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, wobei während der Auflagefrist trotz Möglichkeit dazu keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben wurden.

Herr Bürgermeister verweist darauf, dass der Bebauungsplan erst nach Rechtskraft der ebenfalls vorgesehenen Flächenwidmungsplan-Änderungen seinerseits eine Rechtsgültigkeit erlangen kann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Genehmigung des im Entwurf vorliegende Bericht zur Überarbeitung und digitalen Neudarstellung des Baubauungsplanes vom örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer, datiert mit 21. Dezember 2017, Planungsbericht BPN-1878.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 **Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten (§ 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 idgF.)**

Herrn Bürgermeister berichtet über das Schreiben des NÖ Gemeindebundes sowie des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ vom 21. April 2017 betreffend der eingeschränkten Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967.

Demnach bedürfen bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Vereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Die von den Gemeinden beschlossenen Zustimmungserklärungen sollten anschließend an die Abteilung Sondertransporte unter sondertransporte@noel.gv.at übermittelt werden, wo sie gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden.

Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrthöhe, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z.B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug etc.) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten.

Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Der Gemeinderat überträgt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, wonach die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß S 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen, erteilt. Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11	Bahnhof-Brücke – Neuerrichtung; Vertrag zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
TOP 1101	Abbruch und Neuerrichtung der Brücke über die Pielach

Mit Schreiben vom 21. Februar 2018 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA1, ein Vertrag betreffend der Benützung von Öffentlichem Wassergut für den Abbruch und Neuerrichtung der Bahnhof-Brücke über die Pielach, Gst.-Nr.: 2906/1, KG Rabenstein zur Unterfertigung übermittelt, welcher von Herrn Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Herr Bürgermeister erläutert anhand des von ihm zum Aushang gebrachten Projektsplanes den vorgesehenen Brückenbau.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Genehmigung des im Entwurf vorliegenden Vertrages WA1-ÖWG-46167/438-2018 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der neuen Bahnhof-Brücke, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach als Vertragsnehmer, über die Errichtung des neuen Brückenbauwerkes über die Pielach, inkl. Anpassung der bestehenden Böschung mit Steinwurf (Grundstück Nr. 2906/1, EZ 1041, KG Rabenstein). Nach der Fassung gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses erfolgt eine Unterzeichnung des Vertrages entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1102	Wasserversorgungsanlage – Pielachdüker bei der Bahnhofbrücke bzw. Infrastrukturquerungen bei der Bahnhofbrücke
-----------------	---

Über Antrag der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach wurde mit Schreiben vom 2. März 2018 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA1, ein Vertrag betreffend der Wasserversorgungsanlage – Pielach-Düker bei der Bahnhof-Brücke bzw. Infrastrukturquerungen bei der Bahnhof-Brücke, Gst.-Nr.: 2906/1, KG Rabenstein, zur Unterfertigung übermittelt, welcher von Herrn Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. In Bezug auf den Düker erläutert Herr Bürgermeister, dass dankenswerter Weise der hierfür erforderliche Fremdfflächenanteil von der Anrainerfamilie Gagary an die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden wird. Die diesbezüglich erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden bereits in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Genehmigung des im Entwurf vorliegenden Vertrages WA1-ÖWG-46167/439-2018 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Wasserversorgungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, 3203 Rabenstein an der Pielach als Vertragsnehmer, vertreten durch den Bürgermeister, über die Querung der Pielach mit einer Wasserleitung (DN 225), einer Straßenbeleuchtungsleitung (DN 100) und einer Leerverrohrung (DN 100) an der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 2879, KG Rabenstein.

Nach der Fassung gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses erfolgt eine Unterzeichnung des Vertrages entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Schaffung einer 6. Kindergartengruppe

Herr Bürgermeister setzt bei den Gemeinderatsmitgliedern als bekannt voraus, dass einerseits mit der derzeit in einem ehemaligen Klassenraum der Volksschule untergebrachten 4. Kindergartengruppe, befristet genehmigt entsprechend einer am 22. Mai 2015 stattgefundenen Behördenverhandlung, aufgrund der steigenden Geburtenzahlen nicht mehr das Auslagen gefunden kann und daher zwischenzeitlich nicht nur eine Verlängerung der mit Ende des Kindergartenjahres 2017/18 auslaufenden Genehmigung beantragt sondern gleichzeitig um die Bewilligung einer 5. Rabensteiner Kindergartengruppe - also insgesamt 6 Gruppen im Gemeindegebiet unter Miteinbeziehung der Tradigister Kindergartengruppe - bei der Abteilung K4 des Amtes der NÖ Landesregierung angesucht wurde.

Erst nach Abschluss des Behördenverfahrens, für welches für 6. April 2018 eine Vorort-Verhandlung anberaumt wurde, mit nachfolgendem positiven Bescheid in Bezug auf die begehrte Bewilligung kann mit den Planungsmaßnahmen für den geplanten Neubau im Nahbereich des bestehenden Kindergartengebäudes begonnen werden.

Die Abwicklung des Behördenverfahrens für die Definitivstellung der insgesamt 4. Kindergartengruppe bzw. Genehmigung einer zusätzlichen 6. Gruppe bedingt die Fassung eines diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses.

Ergänzend dazu ist auch die Aufnahme einer zusätzlichen Kindergartenbetreuerin ab Beginn des neuen Kindergartenjahrs, also ab September 2018, erforderlich wobei sich Frau Karin Hör als bisher äußerst zufriedenstellende "Ersatzkraft" bewährt und zwischenzeitlich um diesen Dienstposten beworben hat. Dies auch deshalb, weil sie über Eigeninitiative und auf eigene Kosten die rund 1.000 € teure Ausbildung zur "Kinderbetreuerin" erfolgreich absolviert hat.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, einerseits die Bewilligung einer 6. Kindergartengruppe für das Rabensteiner Gemeindegebiet und andererseits die Schaffung eines Dienstpostens für eine weitere Kindergartenbetreuungskraft bzw. eine Anstellung ab September 2018 bzw. mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Kreditportfolio; Negativzinsen

Herr Bürgermeister berichtet – wie bereits umfangreich ausgeführt in TOP 0305 - betreffend der Überprüfung der Zinsverrechnung in Bezug auf die Kreditverträge der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG, welche von der FRC-Finance & Risk Consult GmbH auftragsgemäß durchgeführt wurde. Es wurde errechnet, welche Forderungen der Gemeinde bzw. der KG sich unter der Prämisse ergeben, dass die „Negativzinsen“ bis zur Höhe des Aufschlags weiterzugeben gewesen wären.

Ausgehend von der finanzmathematischen Gesamtbetrachtung per Stichtag 12. September 2017 beträgt der zukunftsbezogene Wert der „Floorklausel“ 34.205,96 Euro. Hinzu kommen die in der Vergangenheit zu viel bezahlten Beträge von 11.051,60 Euro. Demgemäß ergibt sich insgesamt eine Forderungsbewertung zu Gunsten der Gemeinde bzw. der KG von 45.257,56 Euro.

Als nächsten Schritt wird die Rechtsanwaltskanzlei Aigner + Partner die Banken auffordern, die Forderungen der Gemeinde bzw. der KG anzuerkennen – also insbesondere den Erstattungsanspruch hinsichtlich der schon in der Vergangenheit zu viel bezahlten Zinsen und weiters den Herstellungsanspruch für die zukünftige Zinsverrechnung zu den Finanzierungen bzw. sich um einen Verjährungsverzicht bemühen.

Die Durchführung der angebotenen Leistungen werden einerseits zu einem Paketpreis bzw. zu einer einmaligen Bearbeitungsgebühr im Betrag von 2.000 Euro (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) angeboten, wobei die Anwaltsleistungen im Paketpreis enthalten sind, und andererseits zu einem Erfolgshonorar in der Höhe von 12 % der Gesamtersparnis (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 13. März 2018, die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Aigner + Partner mit der Interessenvertretung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach bzw. die Ermächtigung, die zu einem Paketpreis in der Höhe von 2.000 Euro (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) sowie einem Erfolgshonorar im Ausmaß von 12 % der Gesamtersparnis (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) vorgeschlagenen Maßnahmen zu setzen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Aus aktuellem und zugleich betrüblichen Anlass befasst sich Herr Bürgermeister in seinem ersten Bericht mit dem Feuerwehreinsatz am 20. März 2018 im Rabensteiner **Bahnhofsgebäude** welcher auf einen mutwilligen Vandalenakt zurückzuführen ist, bei dem ein zwischenzeitlich von der Polizei ausgeforschter Jugendlicher die öffentliche WC-Anlage in Brand gesetzt hat.

Obleich großer Sachschaden verursacht wurde, konnte durch die rasche Alarmierung der Feuerwehr bzw. das umsichtige Handeln von einer anwesenden Teilnehmerin des derzeit im GuK laufenden Deutschkurs-Angebotes der Diakoni Schlimmeres verhindert werden. Dies zumal durch die Asylbewerberin Kinder an der Öffnung der Eingangstüre zur Brandstätte gehindert und dadurch vor möglichen gesundheitsschädlichen Folgen bewahrt werden konnten.



Herr Bürgermeister setzt bei der Mitgliedern des Gemeinderates als bekannt voraus, dass sich heuer die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beim "**Gästival**" in St. Pölten am Domplatz präsentieren wird und lädt bereits heute alle interessierten Gemeindefürsprecher zur Teilnahme bzw. zu der gemeinsam mit der Himmelstreppe am 4. August 2018 geplanten Hin- und Rückfahrt in die Bezirkshauptstadt ein. Als Rahmenprogramm steht auch eine Stadtführung und ein Empfang im Rathaus für insgesamt 50 Personen auf dem Tagesprogramm.



Anhand der an alle Mitglieder des Gemeinderates zur Verteilung gebrachten und bei der **GVU**-Vorstandssitzung am 19. März 2018 behandelten Aufstellung über die Abfallmengen in den Verbandsgemeinden erläutert Herr Bürgermeister besondere Auffälligkeiten wie beispielsweise das Verhältnis der Rabensteiner Baum- und Strauchschnitt- sowie Grünschnitt- und Laubabfallmengen im Vergleich mit umliegenden Gemeinden. Die große Bevölkerungsakzeptanz der freizugänglichen Rabensteiner Zwischenlagerstätte ist deutlich erkennbar.



Herr Bürgermeister berichtet von dem in der Vorstandssitzung am 13. März 2018 gefassten Beschluss zur Auftragsvergabe an die Vermessung Schubert ZT GmbH betreffend **Friedhofsdaten-Aktualisierung** sowie die in seinem eigenen Wirkungsbereich zur Erlassung beabsichtigte und vom Gemeindevorstand goudierte Erlassung einer **Kurzparkzone** im Bereich zwischen den Liegenschaften Marktplatz 3 und 4 bzw. 23 bis 26.



Bei der am 21. März 2018 stattgefundenen Generalversammlung der **Fernwärmegemeinschaft** wurden von dieser entsprechend einer Information von Herrn Bürgermeister im abgelaufenen Jahr 745 Tonnen Hackgut verfeuert. Dies entspricht einer örtlichen Wertschöpfung im Betrag von 80.000 Euro.



Herr Bürgermeister berichtet von der Sitzung der **Musikschule Pielachtal**, welche am 15. Februar 2018 in Puchenstuben abgehalten wurde. 2018 begeht die Musikschule Pielachtal ihr 50jähriges Bestehen.



Der von Herrn Bürgermeister für das Bauvorhaben "**Kommunalgebäude**" bzw, für die Neuerrichtung der **ASBÖ-Rettungsstelle** angekündigte und mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 13. Februar 2017 zugesicherte **Zweckzuschuss** gemäß Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2017 im Betrag von 46.666 € ist zwischenzeitlich bzw. binnen 14 Tagen eingelangt.

In Bezug auf die zwischenzeitlich vorliegenden "internen" Planentwürfe betreffend dem Neubau der **ASBÖ-Rettungsstelle** informiert Herr Bürgermeister dass diese von dem Bauunternehmen Anzenberger zur Ausarbeitung eines offiziellen Entwurfes als Grundlage für die alsbald erfolgende Ausschreibung der Abbruchmaßnahmen an Gebäudeteilen der bestehenden Ortsstelle übernommen wurden. ASBÖ-Obmannstellvertreter GR Joachim Knoll bestätigt seinerseits den Erhalt den Erhalt der von Herrn Bürgermeister angesprochenen Entwurf-Aktualisierungen.



Ein weiterer Bericht von Herrn Bürgermeister befasst sich mit der von den Bürgermeistern des Pielachtals bei der Bürgermeisterkonferenz am 16. März 2018 in Michelbach einheitlich vertretenen Meinung, dass die Dirndltal-Gemeinden von der nunmehr bzw. alsbald gegebenen Möglichkeit zur Entgegennahme von **Reisepassanträgen** keinen Gebrauch machen werden.

Ungeachtet des Verwaltungsmehraufwandes für die Gemeindebediensteten wird im Angebot eines diesbezüglichen Zusatz-Bürgerservices eine massive Gefährdung der BH-Außenstelle in Kirchberg an der Pielach befürchtet zumal in deren Beschäftigungsstatistik überwiegend derartige Anträge aufscheinen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2018.